

Ermäßigungsantrag

für das Kindergartenjahr ab dem **01.08.2026**

Name des Kindes/der Kinder: _____

Name der Einrichtung: _____

Name des Sorgeberechtigten: _____

Ich weise mein/ wir weisen unser Einkommen **nicht** nach und bitten um Festsetzung der **Höchstgebühr!**

Ich/wir reichen den Steuerbescheid vom Vorjahr ein.

Mir/uns liegt der Steuerbescheid noch nicht vor oder es hat sich mein/ unser Einkommen seit dem Basisjahr um 20% verändert und reiche/n daher Verdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate vor Beginn der Aufnahme in die Kita ein.

Wir erzielen jährliche Einkünfte (Brutto) durch: _____
(bitte ausfüllen und entsprechende Nachweise beifügen)

| Art des Einkommens | Einkommen der Mutter | Einkommen des Vaters |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Jahressonderzahlungen | | |
| Unterhaltszahlungen | | |
| Lohnersatzleistungen | | |
| Elterngeld | | |
| alle sonstigen Einkünfte nach § 2 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz | | |
| | | |

Informationen über die einkommensabhängige Festsetzung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten in Adendorf

Mit Abgabe dieses Ermäßigungsantrages erklären Sie, dass Ihre Angaben vollständig sind und Sie die Satzungsregelungen der jeweiligen Kindertagesstätte zur Kenntnis genommen haben. Gleichzeitig werden Sie hiermit darauf hingewiesen, dass die festgesetzte Gebühr unter bestimmten Voraussetzungen gemäß der Kindertagesstättensatzung Adendorf auf besonderen Antrag hin ggf. ganz oder teilweise erlassen werden kann (Erlissantrag).

Die Elternbeiträge sind unter Berücksichtigung des Brutto-Einkommen* festzusetzen, sofern dies beantragt wird. Stellen die Sorgeberechtigten den Antrag auf Festsetzung des Elternbeitrages nicht oder nicht fristgerecht (14 Tage nach Eintritt in den Kindergarten bzw. nach Beginn des Kindergartenjahres), wird der jeweilige Höchstsatz festgelegt.

Der Elternbeitrag wird jeweils für den Zeitraum 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres festgesetzt. Wird der Elternbeitrag mit Wirkung nach dem 01.08. festgesetzt, so gilt dies bis zum 31.07. des Folgejahres.

Die Eltern sind gemäß der Kindertagesstättensatzung Adendorf verpflichtet, wesentliche Einkommensveränderungen zum Basisjahr von mindestens 20 % oder aber Veränderungen der Kinderanzahl unverzüglich bei der Gemeinde Adendorf anzuzeigen.

Bitte denken Sie daran, die für den Ermäßigungsantrag erforderlichen Unterlagen vollständig mit einzureichen. Ansonsten kann es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung bzw. zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

*** Zum Einkommen zählen auch Unterhaltsleistungen, Lohnersatzleistungen und Elterngeld. Denken Sie bitte ggf. auch daran, Ihre Jahressonderzahlung(en) nachzuweisen.**

| |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abzüge: Werbungskostenpauschale 1.230 € pro nichtselbstständigen Arbeitnehmer oder ggf. nachgewiesene Werbungskosten (durch Bescheid vom Finanzamt!) |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rieß zur Verfügung: Tel.: 04131/9809-14 oder per Mail: riess@adendorf.de

**Die umseitigen Informationen habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.
Ich/wir bestätige(n) hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unsere(r) Angaben.**

Datum

Unterschrift(en) der Sorgeberechtigten

zurück an die
Gemeinde Adendorf
Rathausplatz 14
21365 Adendorf